

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Rechte Straftaten im 4. Quartal 2024

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE), eingegangen am 27.01.2025 -
Drs. 19/6554,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 19.03.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Strukturen aus der extrem rechten und neonazistischen Szene sind zwischen den Bundesländern vernetzt, und Straftaten werden gemeinsam geplant und begangen. Organisationen wie „Deutsche Jugend zuerst“ gehen gewalttätig gegen politische Gegner*innen vor. In Berlin wurden am 14.12.2024 zwei SPD-Mitglieder von Neonazis zu Boden gerissen und durch Tritte verletzt. Eingreifende Polizisten wurden ebenfalls angegriffen und zogen sich Schnittwunden im Gesicht und eine gebrochene Hand zu. Am 27.12.2024 fanden in diesem Zusammenhang u. a. Hausdurchsuchungen in Niedersachsen statt.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - und des Rechtsextremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im vierten Quartal 2024 jeweils polizeilich registriert? Bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen.

Mit Stichtag 31.01.2025 wurden im 4. Quartal 2024 insgesamt 619 Fälle rechtsmotivierter Straftaten polizeilich registriert, die sich entsprechend der Fragestellung wie folgt aufteilen:

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Braunschweig, kreisfreie Stadt	36
Gifhorn	8
Goslar	8
Helmstedt	4

¹ *Wolfsburger Nachrichten* - Angriff auf SPD-Mitglieder und Polizei - Durchsuchung in Wolfsburg, 27.12.2024

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Peine	15
Salzgitter, kreisfreie Stadt	9
Wolfenbüttel	12
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	8
Göttingen	36
Hameln-Pyrmont	13
Hildesheim	32
Holzminden	5
Nienburg (Weser)	5
Northeim	11
Schaumburg	11
Hannover, Landeshauptstadt	97
Hannover, Region	39
Celle	9
Harburg	29
Landkreis Heidekreis	15
Lüchow-Dannenberg	5
Lüneburg	7
Rotenburg (Wümme)	8
Stade	8
Uelzen	2
Ammerland	6
Cloppenburg	1
Cuxhaven	13
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	6
Diepholz	5
Friesland	4
Oldenburg	4
Oldenburg, kreisfreie Stadt	14
Osterholz	7
Vechta	4
Verden	19
Wesermarsch	8
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	3
Aurich	7
Emden, kreisfreie Stadt	8
Emsland	22
Grafschaft Bentheim	6
Leer	5
Osnabrück	12
Osnabrück, kreisfreie Stadt	17
Wittmund	3
bislang örtlich nicht eindeutig zugeordnet	13
Gesamt	619

2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte? Bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen.

Mit Stichtag 31.01.2025 sind 14 rechtsmotivierte Gewaltdelikte registriert.

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Goslar	1
Salzgitter, kreisfreie Stadt	1
Göttingen	2
Hannover, Landeshauptstadt	3
Harburg	1
Rotenburg (Wümme)	1

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Friesland	1
Emden, kreisfreie Stadt	1
Osnabrück, kreisfreie Stadt	3
Gesamt	14

3. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?

46 Taten sind einem rassistischen und 234 einem fremdenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

4. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen antisemitischen Hintergrund?

57 Taten sind einem antisemitischen Hintergrund zugeordnet.

5. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen islamfeindlichen Hintergrund?

37 Taten sind einem islamfeindlichen Hintergrund zugeordnet

6. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen antiziganistischen Hintergrund?

Zwei Taten sind einem antiziganistischen Hintergrund zugeordnet.

7. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen homo-, trans- oder queerfeindlichen Hintergrund?

Neun Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

Sechs Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet.

8. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen behindertenfeindlichen Hintergrund?

Zwei Taten sind einem behindertenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

9. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen sozialdarwinistischen Hintergrund?

431 Taten sind einem sozialdarwinistischen Hintergrund zugeordnet.

10. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den unter 1. genannten Straftaten ermittelt werden?

297 Tatverdächtige wurden zu den genannten Vorgängen ermittelt.

11. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?

Im 4. Quartal 2024 ist es zu 73 Verurteilungen wegen rechtsmotivierter Straftaten gekommen.

12. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund.

Im 4. Quartal 2024 sind 319 wegen solcher Straftaten eingestellte Verfahren in der justiziellen Statistik recherchiert worden. Die Anzahl der eingestellten Verfahren, aufgeschlüsselt nach Einstellungsgrund, stellt sich wie folgt dar:

Einstellungsgrund	Anzahl der Ermittlungsverfahren
§ 170 Abs. 2 StPO (Täter nicht ermittelt)	86
§ 170 Abs. 2 StPO	189
§§ 153 ff. StPO	29
§§ 45, 47 JGG	15

13. Welche der unter 1. genannten Straftaten konnten bestimmten extrem rechten Gruppen, Vereinen oder sonstigen Organisationen zugeordnet werden?

Aufgrund der Vielzahl an bundesweit bislang bekannten Gruppierungen, Vereinen oder sonstigen Organisationen und Zusammenschlüssen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, damit verbundener ständiger Veränderungen sowie unterschiedlicher Schreibweisen ist eine bundeseinheitliche Erfassung, Meldung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Auch für Niedersachsen ist daher keine umfassende valide Erfassung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK im Sinne der Frage möglich.